
An das

Geschäfts-Nr.

In dem Rechtsstreit

Kläger/in / Antragsteller/in ¹⁾

gegen

Beklagte/n / Antragsgegner/in ¹⁾

beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 RVG) habe ich nicht in Höhe von EUR erhalten.²⁾

Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG) nicht in Höhe von EUR erhalten.

Gebühren für Beratungshilfe (V V 2601, 2603) habe ich nicht in Höhe von EUR erhalten.

Für eine außergerichtliche Vertretung bzgl. (eines Teils) desselben Gegenstandes habe ich eine Geschäftsgebühr gem. V V 2400-2403 nicht in Höhe von EUR (bei einem Gebührensatz von ,) erhalten.

Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach V V 7001 während meiner Beordnung entstanden sind.

Ich versichere, dass sich die Antragsgegnerin/der Antragsgegner mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet (§45 Abs. 2 RVG).

Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 RVG).

Weitere Begründung (evtl. auf besonderem Blatt):

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

¹⁾ Name und Wohnort der Parteien (auch der Streitgenossen) – ohne Prozessbev. –. Bei zweitinstanzlichen Sachen ist außerdem die Parteirolle der Berufungsinstanz (z. B. Berufungskläger/in, Berufungsbeklagte/r) anzugeben.

²⁾ Angabe aller Zahlungen der Mandantin/des Mandanten oder einer/eines Dritten; es ist zweckmäßig, eine Nichtanrechnung kurz zu begründen.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Kostenberechnung (nach RVG)

Bezeichnung	Vergütungs- verzeichnis Nummer(n)	Gegenstandswert in EUR	Vergütung §§ 45,49 RVG EUR	Regelvergütung §§ 13,50 RVG EUR	festzusetzen auf EUR
Verfahrensgebühr					
Terminsgebühr					
Einigungs-/Aussöhnungsgebühr					
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001				
	Pauschale 7002				
Summe					
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008				
Summe					
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s.o.)					
zu zahlender Betrag					
Anspruch auf weitere Vergütung nach Maßgabe des § 50 RVG					

